

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/11215 –

Unterstützung ehemaliger RAF-Terroristen

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Generalbundesanwalt gehört die am 26. Februar 2024 in Berlin verhaftete Daniela Klette der sogenannten dritten Generation der terroristischen Vereinigung „Rote Armee Fraktion“ (RAF) an. Daniela Klette soll sich zwischen Februar 1990 und März 1993 an drei Anschlägen der Gruppe beteiligt haben (www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-07-03-2024.html). Nach der Auflösung der RAF im Jahr 1998 soll sie gemeinsam mit ihren nach wie vor flüchtigen Mittätern Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub eine Serie von Raubüberfällen verübt haben, um sich ein Leben im Untergrund zu finanzieren (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/raf-fahndung-berlin-112.html).

Wie das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ berichtet, solidarisierten sich im Zuge der Verhaftung von Daniela Klette und den neuerlichen Fahndungsmaßnahmen nach den flüchtigen Mitgliedern der dritten Generation der RAF Teile der linken Szene mit den Terroristen. So veröffentlichten Nutzer beispielsweise die Kennzeichen von Zivilfahrzeugen der Polizei, die an der Fahndung beteiligt gewesen sein sollen, auf der linksextremistischen Plattform „Indymedia“. In deutschen Großstädten tauchten Solidaritätsbekundungen auf, etwa in Berlin oder am autonomen Zentrum „Rote Flora“ in Hamburg. Unbekannte plünderten einen Berliner Bio-Markt und forderten in einem Bekenner-schreiben „Freiheit für Daniela Klette“. In Berlin und Vechta, wo die ehemalige RAF-Terroristin inhaftiert ist, kam es zu Solidaritätsdemonstrationen (www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/raf-frau-daniela-klette-teile-der-linken-szene-solidarisieren-sich-mit-ex-terroristen-a-6bd285ba-7b66-4bf7-8c62-b31350515a76). Daniela Klettes Mittäter Burkhard Garweg soll sich zudem in einer Berliner Bauwagensiedlung versteckt haben, die der linken Szene zuge-rechnet wird. Der Trägerverein des dortigen Projektes mietet das Gelände nach Informationen des „Tagesspiegel“ vom Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (www.tagesspiegel.de/berlin/im-bauwagen-neben-dem-raf-terroristen-der-war-immer-ganz-freundlich-sagt-garwegs-berliner-nachbar-11309737.html). Die Erklärung des Trägervereins, von der wahren Identität Burkhard Garwegs nichts geahnt zu haben, ist nach Auffassung der Fragesteller angesichts der Solidarisierungen von Teilen der linken Szene mit den gesuchten RAF-Terroristen und deren szeneeinternem Bekanntheitsgrad mindestens zweifelhaft.

Die Unterstützung und Werbung um Mitglieder oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung ist strafbar gemäß § 129 Absatz 5 des Strafgesetzbuches (StGB). Die Fragesteller beabsichtigen, das Ausmaß der Unterstützung für die sogenannte dritte Generation der RAF und deren inhaftierte sowie flüchtige Mitglieder in Erfahrung zu bringen.

1. Wie viele und welche Fälle von Solidaritätsbekundungen und anderen Unterstützungshandlungen für die inhaftierte RAF-Terroristin Daniela Klette und oder ihre flüchtigen Mittäter Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub sind der Bundesregierung seit dem 26. Februar 2024 bekannt (bitte tabellarisch nach Vorfall, detaillierter Ortsangabe, Datum, ggf. Straftatbestand und Anzahl Tatverdächtige aufschlüsseln)?

Im Kontext der Festnahme von Daniela Klette und der Fahndung nach ihren noch flüchtigen Mittätern Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub kam es zu einer Vielzahl von Solidaritätsbekundungen, die im Internet beziehungsweise in sozialen Netzwerken unter anderem von Angehörigen der linksextremistischen Szene gepostet wurden. Eine systematische Erhebung von Solidaritätsbekundungen erfolgt durch die Bundesregierung nicht.

Die nachfolgend aufgeführten Solidaritätsaktionen können jedoch beispielhaft genannt werden:

- Schon unmittelbar nach der Festnahme von Daniela Klette wurde ein „Solidaritätsbanner“ an der Fassade des linksautonomen Kulturzentrums „Rote Flora“ in Hamburg mit der Aufschrift „Wir stehen zusammen! – Für Euch Gesundheit & Glück“ angebracht.
 - Ein Angehöriger der linksextremistischen Szene hatte für den 9. März 2024 einen Aufzug in Berlin-Kreuzberg unter dem Motto „Stoppt den Staatsterrorismus Solidarität mit den Untergetauchten und Gefangenen“ angezeigt. Dem Aufruf des Anmelders folgten circa 600 Teilnehmende. Wiederholt kam es im Verlauf des Aufzuges zum Abbrennen pyrotechnischer Erzeugnisse und Böllerwürfen auf Polizeikräfte. Infolgedessen wurde die Versammlung durch den Versammlungsleiter vorzeitig beendet. Insgesamt wurden vier Ermittlungsverfahren eingeleitet.
 - Am 17. März 2024 kam es vor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Vechta, in der sich Daniela Klette derzeit in Untersuchungshaft befindet, zu einer Solidaritätskundgebung, die im Vorfeld von einer Privatperson unter dem Motto „Solidarität für Daniela“ angemeldet wurde. An der Versammlung beteiligten sich circa 35 Personen.
 - Zu einer erneuten Solidaritätskundgebung vor der JVA Vechta kam es am 14. April 2024, die von derselben Person angemeldet wurde wie die Kundgebung vom 17. März 2024. Unter dem Motto „Solidarität für Daniela“ versammelten sich rund 25 Personen.
2. Wurde seit dem 26. Februar 2024 im Zusammenhang mit Solidaritätsbekundungen und anderen Unterstützungshandlungen für die inhaftierte RAF-Terroristin Daniela Klette und oder ihre flüchtigen Mittäter Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ermittelt, und wenn ja, in wie vielen Fällen, und gegen wie viele Tatverdächtige?

Die Rote Armee Fraktion (RAF) hat sich mit Erklärung vom 20. April 1998 aufgelöst. Damit kommen strafbare Handlungen wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung oder Werbung um Mitglieder/Unterstützer einer solchen nach § 129 Absatz 5 des Strafgesetzbuches (StGB) nicht mehr in Betracht.

Entsprechend werden durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) diesbezüglich keine strafrechtlichen Ermittlungen geführt.

Etwaige Ermittlungen wegen Strafvereitelung nach § 258 StGB fallen nicht in die Verfolgungszuständigkeit des GBA. Zu Strafverfahren, die in der Zuständigkeit der Länder geführt werden, äußert sich die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes nicht.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der ideologisch-strategischen Bewertung und zu erwartenden Reaktionen seitens der linksextremen Szene auf die Verhaftung von Daniela Klette und die laufenden Fahndungsmaßnahmen nach Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub (bitte ausführen und erläutern)?
9. Erkennt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verhaftung von Daniela Klette und den neuerlichen Fahndungsbemühungen gegen ihre Mittäter Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub ein gesteigertes Radikalisierungs- und Gefährdungspotenzial durch die linksextreme Szene in Deutschland, und wenn ja, inwiefern (bitte ausführen und begründen)?

Die Fragen 3 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die in der linksextremistischen Szene sehr kritische Bewertung der Festnahme von Daniela Klette und der Fahndung nach ihren noch flüchtigen Mittätern Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub zeigt sich insbesondere an der in der Antwort zu Frage 1 ausgeführten Vielzahl von Solidaritätsbekundungen von Szeneangehörigen. An diesen Solidaritätsaktionen der linksextremistischen Szene beteiligten sich bislang Personen insbesondere aus dem antiimperialistischen Spektrum, aber auch aus dem autonomen Spektrum.

Das teilweise deutliche Gefährdungspotential dieser Versammlungen zeigte sich exemplarisch beim Aufzug am 9. März 2024 in Berlin-Kreuzberg unter dem Motto „Stoppt den Staatsterrorismus Solidarität mit den Untergetauchten und Gefangenen“, in dessen Verlauf es zum Abbrennen pyrotechnischer Erzeugnisse und Böllerwürfen auf Polizeikräfte kam. Außerdem äußerte sich die linksextremistische „Rote Hilfe“ auf ihrer Website ebenfalls zur Verhaftung Klettes. So sei die Festnahme das „Ergebnis einer jahrzehntelangen Verfolgungswut und staatlichen Rachebedürfnis gegen ehemalige Mitglieder der Stadtguerilla-Gruppen“. Abhängig vom weiteren Verlauf der Entwicklungen könnte die linksextremistische Szene auch zukünftig themenbezogene Solidaritätsaktivitäten zeigen.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Personenpotenzial der RAF-Unterstützer, wie z. B. aktiven Sympathisanten und Fluchthelfern, sowie regionalen Schwerpunkten derartiger Unterstützernetzwerke in Deutschland (bitte ausführen und erläutern)?
5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Personenpotenzial der RAF-Unterstützer, wie z. B. aktiven Sympathisanten und Fluchthelfern, sowie regionalen Schwerpunkten derartiger Unterstützernetzwerke im EU-Ausland (bitte ausführen und erläutern)?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Personenpotenzial der RAF-Unterstützer, wie z. B. aktiven Sympathisanten und Fluchthelfern, sowie regionalen Schwerpunkten derartiger Unterstützernetzwerke im nichteuropäischen Ausland (bitte ausführen und erläutern)?

7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zu den Eigentumsverhältnissen der Bauwagensiedlung in Berlin-Friedrichshain, in der sich Burkhard Garweg versteckt haben soll, dem dort ansässigen Projekt bzw. dem dahinter stehenden Trägerverein und insbesondere möglichen Mietverhältnissen mit sowie Fördermittelvergaben durch Bund, Länder und Kommunen seit Bestehen des Vereins, und wenn ja, welche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ggf. ausführen und erläutern)?

Die Fragen 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zu Fällen von RAF-Unterstützern, die mit politischen Vereinen, Wohn- und Hausprojekten wie z. B. autonomen Zentren, Stiftungen, Gewerkschaften oder Parteien in Verbindung stehen, und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern, dabei bitte ggf. auch betroffene Vereine, Zentren, Stiftungen, Gewerkschaften und Parteien konkretisieren)?

Der Bundesregierung ist das Anbringen eines „Solidaritätsbanners“ an der Fassade des linksautonomen Kulturzentrums „Rote Flora“ in Hamburg unmittelbar nach der Festnahme von Daniela Klette bekannt. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Erkennt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verhaftung von Daniela Klette und den neuerlichen Fahndungsbemühungen gegen ihre Mittäter Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub Handlungsbedarf, um linke und linksextreme Netzwerke, Vereine, Immobilien und Liegenschaften (insbesondere sogenannte Freiräume wie z. B. Bauwagengelände, besetzte Häuser usw., vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), welche geeignet sind, flüchtigen Terroristen Unterschlupf zu gewähren, effektiver zu bekämpfen und von staatlichen Fördermaßnahmen auszuschließen, und wenn ja, inwiefern (bitte ggf. ausführen und begründen)?

Die Bundesregierung erkennt mit Blick auf die bereits heute von den Sicherheitsbehörden umgesetzten breiten und ganzheitlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Linksextremismus keinen gesonderten Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung.